



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 1/2011

11. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz

Seite 1

Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz Vom 10. Januar 2011

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 5 und 6 i.V.m. § 13 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat das Rektorat im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachfolgende Hochschulgebühren- und -entgeltordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gebühren und Entgelte
- § 3 Höhe der Gebühren oder der Entgelte
- § 4 Fälligkeit
- § 5 Stundung, Ratenzahlung, Erlass
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

(1) Für Inanspruchnahme von besonderen Leistungen der Technischen Universität Chemnitz werden Benutzungsgebühren und für die Vornahme von Amtshandlungen durch die Technische Universität Chemnitz werden Verwaltungsgebühren nach dieser Ordnung erhoben, ebenso wie sonstige Entgelte.

(2) Auslagen, die im Zusammenhang mit einer Amtshandlung oder besonderen Inanspruchnahme von Leistungen stehen, die jedoch in die Gebühr oder das Entgelt nicht einbezogen sind, werden zusätzlich zur Gebühr oder zum Entgelt erhoben.

(3) Die §§ 2, 3, 11, 12 sowie 14 bis 23 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden, soweit das SächsHSG in der jeweils geltenden Fassung keine abweichende Regelung trifft.

§ 2

Gebühren und Entgelte

(1) Gebühren sind öffentlich-rechtliche Abgaben, die aus Anlass individuell zurechenbarer öffentlicher Leistungen oder für die Inanspruchnahme von hoheitlichen Tätigkeiten dem Begünstigten bzw. dem Verursacher auferlegt werden, um den öffentlichen Aufwand ganz oder teilweise zu decken. Für sonstige Leistungen sind privatrechtliche Entgelte zu berechnen.

(2) Die gebühren- und entgeltspflichtigen Tatbestände für die Erhebung von Gebühren und Entgelten ergeben sich aus den jeweiligen Anlagen zu dieser Ordnung. Unterliegt die in Anspruch genommene Leistung der Umsatzsteuer, wird diese auf den Gebühren- bzw. Entgeltschuldner umgelegt. Die Gebühr bzw. das Entgelt erhöht sich dann um die gesetzliche Umsatzsteuer.

(3) Die Technische Universität Chemnitz erhebt Gebühren und Entgelte

1. für ein Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, wenn der Studierende bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt (bisheriges Studium), soweit die Gesamtdauer seines Studiums die Regelstudienzeit seines bisherigen Studiums um 6 Semester überschreitet,
2. für ein Studium nach § 12 Abs. 3 SächsHSG,
3. für die Teilnahme an einem weiterbildenden Studium und am Fernstudium sowie von Gasthörern,
4. für die Prüfung nach § 37 Abs. 2 SächsHSG von Kenntnissen, die extern erworben wurden,
5. für Leistungen des Studienkollegs nach § 23 SächsHSG,
6. für die Nutzung der Einrichtungen der Technischen Universität Chemnitz, insbesondere der Universitätsbibliothek, des Universitätsarchivs sowie des Patentinformationszentrums,
7. für weitere Sonderleistungen, deren spezifische Gebühren und/oder Entgelte in den Anlagen geregelt sind.

Gebühren und Entgelte nach Satz 1 Ziffer 1, 2, 3 bzw. 5 werden nicht während einer Beurlaubung gemäß § 20 Abs. 2 SächsHSG erhoben.

(4) Für E-Learning-Angebote, die Bestandteil eines gebührenfreien Studiums sind, werden keine Gebühren erhoben.

§ 3

Höhe der Gebühren oder der Entgelte

(1) Die Höhe der jeweiligen Gebühren und Entgelte ergibt sich aus den Anlagen zu dieser Ordnung. Über die Grundlagen für die Gebühren- und Entgeltbestimmung sind vom Haushaltsdezernat auf Zuarbeit der für den Gebühren- oder Entgelterhebungstatbestand zuständigen Struktureinheit Aufzeichnungen zu führen. Die Höhe der Gebühren und Entgelte wird, soweit in den Anlagen nur eine Rahmengebühr festgelegt ist, vom Rektorat auf Vorschlag des Kanzlers festgesetzt und in einem Gebühren- oder Entgeltverzeichnis bekannt gemacht. Die jeweilige Struktureinheit prüft die Höhe der in ihrem Bereich anfallenden Gebühren oder Entgelte in regelmäßigen Abständen auf ihre Angemessenheit und schlägt dem Rektorat gegebenenfalls eine Anpassung vor.

(2) Die Gebühren und Entgelte sind so zu bemessen, dass der Aufwand der Hochschule (Kostendeckungsgebot) sowie der Nutzen, der wirtschaftliche Wert oder die sonstige Bedeutung der Leistung für den Leistungsempfänger angemessen berücksichtigt werden. Auslagen sind der Hochschule zu erstatten. Sind im Bundesrecht oder in Rechtsakten der Europäischen Union Vorgaben für die Bemessung von Gebühren oder Entgelten festgelegt, finden diese Anwendung.

§ 4

Fälligkeit

(1) Verwaltungsgebühren entstehen grundsätzlich mit der kostenpflichtigen Amtshandlung, Benutzungsgebühren und Auslagen gemäß § 12 SächsVwKG werden mit der Bekanntgabe der Festsetzungsentscheidung an den Schuldner fällig, wenn nicht in den Anlagen zu dieser Ordnung ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

(2) Entgelte werden mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung oder entsprechend abweichender Regelungen gemäß der Rechnung fällig.

§ 5

Stundung, Ratenzahlung, Erlass

(1) Die Technische Universität Chemnitz kann Gebühren und Entgelte auf schriftlichen Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise stunden, wenn die sofortige Entrichtung mit erheblichen Härten verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Die Stundung soll gegen angemessene Verzinsung und in der Regel nur gegen Sicherheitsleistungen gewährt werden.

(2) Die Technische Universität Chemnitz kann für Gebühren und Entgelte auf schriftlichen Antrag im Einzelfall eine Ratenzahlung vereinbaren, wenn die Erhebung in einem Betrag mit erheblichen Härten verbunden wäre und der Anspruch durch die Ratenzahlung nicht gefährdet wird. Die jeweilige Restforderung wird jedoch sofort fällig, wenn die Frist für die Leistung von zwei Raten um eine in einer entsprechenden Vereinbarung zu bestimmende Zeit überschritten wird.

(3) Die Technische Universität Chemnitz kann Gebühren auf schriftlichen Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen, wenn die Entrichtung zu einer besonderen Härte führen würde. Ein Erlass ist nur möglich, wenn eine Stundung nach Absatz 1 nicht in Betracht kommt. Entgelte werden nicht erlassen.

(4) Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Kosten gelten die Vorschriften der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SächsHO) vom 10. April 2001 (SächsGVBl S. 153) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(5) Die Entscheidungen gemäß Absatz 1 bis 3 werden vom Haushaltsdezernat nach Anhörung der für den Gebühren- und Entgeltatbestand zuständigen Struktureinheit getroffen.

§ 6

Übergangsbestimmungen

Für Gebühren und Entgelte, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung entstanden sind, sind die jeweiligen Vorschriften der Gebühren- und Entgeltordnungen in der vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung geltenden Fassung anzuwenden.

§ 7

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Gleichzeitig treten sämtliche Regelungen von Gebühren und Entgelten außer Kraft, soweit sie in dieser Ordnung geregelt sind.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 26. Oktober 2010 und vom 16. November 2010 und des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Dezember 2010.

Chemnitz, den 10. Januar 2011

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Erhebung von Rahmengebühren für Studiengänge und Prüfung von Externen sowie von Gasthörern und Sprachkursgebühren |
| Anlage 2 | Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Technischen Universität Chemnitz |
| Anlage 3 | Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Universitätsarchivs der Technischen Universität Chemnitz |
| Anlage 4 | Erhebung von Benutzungsgebühren und Auslagen für die Benutzung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Chemnitz |
| Anlage 5 | Erhebung von Entgelten und Auslagen für die Benutzung und Dienstleistungen des Patentinformationszentrums (PIZ) der Technischen Universität Chemnitz |
| Anlage 6 | Erhebung von Entgelten und Auslagen für die Benutzung des Universitätsverlages der Technischen Universität Chemnitz |
| Anlage 7 | Erhebung von Entgelten für die kurzzeitige Vermietung von Räumen und sonstigen Flächen sowie Geräten der Technischen Universität Chemnitz |
| Anlage 8 | Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Angebote des Future Campus der Technischen Universität Chemnitz |
| Anlage 9 | Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Angebote des Future Trucks der Technischen Universität Chemnitz |
| Anlage 10 | Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Angebote des Universitätssports und des Zentrums für Gesundheit der Technischen Universität Chemnitz |
| Anlage 11 | Erhebung von Entgelten für Dienstleistungen des Universitätsrechenzentrums der Technischen Universität Chemnitz |

Anlage 1**Erhebung von Rahmengebühren für Studiengänge und Prüfung von Externen sowie von Gasthörern und Sprachkursgebühren**

Ziffer 1 - Soweit nichts anderes geregelt ist, sind die Rahmengebühren für die Gebührenbestimmung zu berücksichtigen. Das Nähere dazu bestimmen das Gebührenverzeichnis und der Gebührenbescheid. Die Erhebung der Semesterbeiträge bleibt hiervon unberührt.

Ziffer 2 - Gebühren werden erhoben für:

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, wenn der Studierende bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder einen Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder gültiger Abschlussprüfung verfügt (bisheriges Studium), soweit die Gesamtdauer seines Studiums die Regelstudienzeit seines bisherigen Studiums um 6 Semester überschreitet (§ 12 Abs. 2 SächsHSG)	300,00 - 5.000,00 pro Semester
2.	Teilnahme an weiterbildenden Studiengängen (§ 38 Abs. 2 SächsHSG)	300,00 - 5.000,00 pro Semester
3.	Teilnahme am weiterbildenden Studium (§ 12 Abs. 4 Nr. 1 und § 38 Abs. 1 SächsHSG) (inkl. postgradualen Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudien)	40,00 - 1.500,00 pro Semester
4.	Teilnahme an einem E-Learning-Angebot der Hochschule, soweit das Angebot nicht Bestandteil eines gebührenfreien Studiums ist	300,00 - 5.000,00 pro Semester
5.	Teilnahme am Fernstudium (§ 12 Abs. 4 Nr. 1 SächsHSG)	300,00 - 5.000,00 pro Semester
6.	Gasthörerstudium (§ 12 Abs. 4 Nr. 1 SächsHSG)	20,00 - 70,00 pro Semester
7.	Prüfung von Externen (§ 12 Abs. 4 Nr. 2 SächsHSG)	25,00 - 300,00 je Prüfung und Person

Nr.	Gegenstand	EUR
8.	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (§ 12 Abs. 4 Nr. 3 SächsHSG)	
8.1	Studienvorbereitende Sprachkurse - Mittelstufe (zur Vorbereitung auf DSH inklusive DSH-Prüfung)	1.500,00 je Teilnehmer und Semester
8.2	Studienvorbereitende Sprachkurse - Oberstufe (zur Vorbereitung auf DSH inklusive DSH-Prüfung)	1.500,00 je Teilnehmer und Semester
8.3	DSH-Prüfung	100,00 je Teilnehmer
8.4	DSH-Sprachintensivkurs (inklusive Prüfungsgebühr)	160,00 je Teilnehmer und Kurs
8.5	Anfängerkurs Deutsch für Austauschstudenten, Graduierte, Postgraduierte und Praktikanten (inklusive Lehrmaterial und Kosten für zwei Exkursionen)	45,00 je Teilnehmer und Kurs
8.6	Intensivkurs Deutsch für Austauschstudenten, Graduierte, Postgraduierte und Praktikanten (inklusive Lehrmaterial und Kosten für zwei Exkursionen)	45,00 je Teilnehmer und Kurs

Anlage 2**Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Technischen Universität Chemnitz**

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Mahnung nach § 13 SächsVwVG	5,00
2.	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen	5,00
3.	Zweitausfertigung eines Zeugnisses	5,00
4.	für jede weitere Ausfertigung nach Nr. 2 und 3	2,50
5.	Zweitausfertigung der TUC-Card	15,00

Anlage 3**Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Universitätsarchivs der Technischen Universität Chemnitz**

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Benutzung	
1.1	Direktbenutzung Grundgebühr für die Einsichtgewährung in Archivunterlagen	
1.1.1	zu privaten und familienkundlichen Zwecken am ersten Benutzungstag	5,00
1.1.2	für jeden weiteren Benutzungstag	2,50
1.1.3	zu gewerbsmäßigen Zwecken	das Vierfache der Gebühr nach 1.1.1 und 1.1.2
1.2	Auskunftserteilung und Beantwortung schriftlicher Anfragen	
1.2.1	Mündliche oder schriftliche Auskünfte, Erstellung von Gutachten, Übersetzungen oder Archivalienauszüge u.ä. Dienstleistungen für gewerbsmäßige, familienkundliche und sonstige private Zwecke je Einzelfall und angefangene halbe Stunde	15,00
1.2.2	Ermittlung von Archivalien für die Durchführung von Verfilmungs- und Kopieraufträgen oder für sonstige Nutzungszwecke je Einzelfall und angefangene halbe Stunde	15,00
1.3	Zweitausfertigung (bzw. Kopien) einschl. Beglaubigungen	
1.3.1	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen und Reprographien	5,00
1.3.2	Zweitausfertigungen (bzw. Kopien) von Diplommurkunden mit Zeugnissen einschließlich Beglaubigung	15,00
1.3.3	Zweitausfertigungen (bzw. Kopien) von Promotions- und Habilitationsurkunden einschließlich Beglaubigung	40,00
1.3.4	für jede weitere Ausfertigung nach Ziffer 1.3.1-1.3.3 pro Blatt	2,50
2.	Fernleihe Gebühr für Versendungen pro Archivalieneinheit	10,00 (zzgl. Porto und Verpackung)

Nr.	Gegenstand	EUR
3.	Fotografische und reprografische Arbeiten	
3.1	Grundgebühr pro Auftrag	2,50
3.2	Reproduktionen auf Normalpapier s/w	
3.2.1	bis DIN A3 von losen, planliegenden Vorlagen	0,25
3.2.2	bis DIN A3 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	1,00
3.2.3	Kopien aus Bibliotheksgut bis DIN A4 pro Seite Papier	0,10
3.2.4	Kopien von Bibliotheksgut über DIN A4 pro Seite Papier	0,20
3.3	Reproduktionen auf Normalpapier color	
3.3.1	bis DIN A4 von losen, planliegenden Vorlagen	1,00
3.3.2	DIN A3 von losen, planliegenden Vorlagen	2,00
3.3.3	bis DIN A4 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	2,00
3.3.4	DIN A3 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	4,00
3.3.5	Kopien aus Bibliotheksgut bis DIN A4 pro Seite Papier	0,75
3.3.6	Kopien aus Bibliotheksgut über DIN A4 pro Seite Papier	1,50
3.4	Digitalisierung von Unterlagen	
3.4.1	bis DIN A3 von losen, planliegenden Vorlagen je erstellter Datei	2,00
3.4.2	bis DIN A3 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen je erstellter Datei	4,00
3.4.3	zuzüglich je Datenträger	2,00
3.4.4	Versand per Mail als Anhang je Datei	0,10
3.5	Rückvergrößerungen vorhandener Rollfilme mittels Reader-Printer	0,15
3.6	Diapositive color, ungerahmt von planliegenden Vorlagen, Format 24x36 mm	1,50
3.7	Reprografische Aufträge, soweit durchführbar	kostendeckend
3.8	Zuschläge für Sonderleistungen und erhöhten Arbeitsaufwand je Einzelfall und angefangene Viertelstunde ¹	5,00
4.	Abdruck einer Kopie oder Reproduktion für die Veröffentlichung in Printmedien	
4.1	schwarz/weiß	
	Auflagenhöhe	
	bis 2.000 Exemplare	10,00
	bis 5.000 Exemplare	20,00
	bis 20.000 Exemplare	30,00
	bis 50.000 Exemplare	40,00
	über 50.000 Exemplare	
	je begonnene 50.000	50,00
4.2	farbig	das Zweifache der Gebühr nach 4.1

Nr.	Gegenstand	EUR
4.3	bei Neuauflagen und Neudrucken	die Hälfte der Gebühr nach 4.1 bzw. 4.2
4.4	in Kalendern, auf Schutzumschlägen, Ansichts- und Glückwunschkarten u.ä.	das Zweifache der Gebühr nach 4.1
4.5	auf Plakaten oder zu sonstigen Werbezwecken	das Fünffache der Gebühr nach 4.1
5.	Wiedergabe von Archivalien (auch Bildern, Karten, Plänen, Schaufilmen usw.) in Filmen, Fernseh- oder Tonaufzeichnungen	
5.1	je Seite oder Bild	25,00
5.2	Schaufilmreproduktionen für audiovisuelle Wiedergabe je Wiedergabeminute	100,00
6.	Aufwendungen für Porto, Verpackung, Telefon- und Faxkosten sowie Materialien und sonstige Kosten	Höhe abhängig vom Einzelfall

¹ Zuschläge werden u. a. für Wegezeiten berechnet, wenn fotografische Aufträge außerhalb der TU Chemnitz ausgeführt werden und das Archivgut von Archivmitarbeitern transportiert werden muss.

Anlage 4**Erhebung von Benutzungsgebühren und Auslagen für die Benutzung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Chemnitz**

Ziffer 1 - Die Benutzung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Chemnitz ist grundsätzlich gebührenfrei.

Ziffer 2 - Benutzungsgebühren werden jedoch erhoben für:

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Verzugsgebühren Bei Nutzung nach Überschreiten der Leihfrist Die Mahngebühren sind in den Verzugsgebühren bereits enthalten.	
1.1	je angefangene Woche und Medieneinheit höchstens jedoch	1,00 25,00
1.2	bei Kurzausleihe aus den Präsenzbeständen höchstens jedoch	2,50 25,00
2.	Fernleihe	
2.1	Nehmender Leihverkehr Deutscher und Internationaler Leihverkehr je Bestellschein Damit abgegolten sind die Kosten für bis zu 20 DIN A4 Kopien. Zusätzliche Kosten der Lieferbibliothek werden als Auslagen erhoben.	1,50
2.2	Gebender Leihverkehr	
2.2.1	Deutscher Leihverkehr bei mehr als 20 Kopien für Gesamtauftrag je Kopie DIN A4 DIN A3	0,10 0,20
2.2.2	Internationaler Leihverkehr	
2.2.2.1	je Ausleihe einer rückgabepflichtigen Medieneinheit oder Lieferung bis 20 Kopien in Papier oder elektronischer Form	7,50
2.2.2.2	bei Bestellung von mehr als 20 Kopien zusätzlich zu 2.2.2.1 für Gesamtauftrag je Kopie DIN A4 DIN A3	0,10 0,20
3.	Rechercheleistungen durch das Bibliothekspersonal (schriftliche Auftragsrecherchen)	
3.1	Recherchen in allen zur Verfügung stehenden Informationsmitteln je angefangene Viertelstunde	10,00
	Fallen zusätzlich Gebühren externer Anbieter an, werden diese an den Auftraggeber weiter gegeben.	

Nr.	Gegenstand	EUR
4.	Reprografische Leistungen	
4.1	je Direktkopie (schwarz-weiß)	
4.1.1	bis DIN A4	0,10
4.1.2	DIN A3	0,20
4.1.3	Kopie von VDI-Richtlinien (lizenziertes Papier)	0,60
4.1.4	Kopie mit Scanner DIN A4 DIN A3	0,30 0,40
5.	Ersatz und Reparatur	
5.1	Für beim Benutzer abhanden gekommenes oder beschädigtes Bibliotheksgut ist Ersatz zu leisten.	
5.1.1	durch ein entsprechendes Ersatzexemplar	
5.1.2	durch ein von der Bibliothek festgelegtes Ersatzmedium	
5.1.3	ohne physische Ersatzleistung durch Wertausgleich und zusätzlicher Bearbeitungsgebühr	15,00
5.2	Reparatur in eigener Werkstatt	5,00
5.3	Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels oder bei missbräuchlicher Nutzung von Schließfächern inkl. verschließbarer Bücherwagen	10,00
5.4	Für die Zweitausstellung einer Benutzerkarte wird eine Verwaltungsgebühr nach dem gemäß § 6 Abs. 2 SächsVwKG erlassenen Kostenverzeichnis erhoben.	5,00

Ziffer 3 - Darüber hinaus werden als Auslagen erhoben:

- Entgelte für Versanddienstleistungen bei
 - Vormerkung,
 - Mahnung,
 - Benachrichtigung,
 - Materialversand;
- Aufwendungen für Eilzustellungen, Wertversicherungen, Verpackung und andere Zusatzaufwendungen;
- Beträge, die anderen Einrichtungen für ihre Tätigkeit zustehen, insbesondere
 - Aufwendungen der Lieferbibliothek bei Leihverkehr,
 - Entgelte des Datenbankanbieters,
 - Entgelte der regionalen und überregionalen Direktlieferdienste gemäß Festlegung der Lieferbibliothek;

4. Aufwendungen für
 - a) Wiederbeschaffung des Bibliotheksgutes; sofern ein Wertausgleich gefordert wird, wird dieser auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurückerstattet,
 - b) Reparatur oder Einsatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels;
5. Aufwendungen, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung oder Beschmutzung des Bibliotheksgutes oder der Bibliotheksausstattung entstanden sind;
6. Aufwendungen für die Ermittlung der Anschrift des Bibliotheksnutzers.

Anlage 5**Erhebung von Entgelten und Auslagen für die Benutzung und Dienstleistungen des Patentinformationszentrums (PIZ) der Technischen Universität Chemnitz**

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Allgemeine Benutzung	
1.1	Schüler, Studenten, Angehörige der Trägerhochschule	kostenlos
1.2	Externe Nutzer	
1.2.1	Tageskarte	3,00
1.2.2	Monatskarte	15,00
1.2.3	Jahreskarte	100,00
	Rentner, Arbeitslose, Schwerbehinderte	50% Ermäßigung
2.	Reprographische Leistungen (Direktkopie/Direktausdruck)	
2.1	Kopien / Ausdrücke (schwarz-weiß) auch mit Scanner	
2.1.1	je Seite A4	0,20
2.1.2	je Seite A3	0,40
2.1.3	je Seite A4 (doppelseitig)	0,40
2.2	Kopien / Ausdrücke (farbig) auch mit Scanner	
2.2.1	je Seite A4	0,50
2.2.2	je Seite A3	1,00
2.2.3	je Seite A4 (doppelseitig)	1,00
3.	Bereitstellung / Lieferung	
3.1	Bereitstellung je Dokument	0,50
3.2	elektronisches Dokument* je Dokument	2,50
3.3	Lieferung per Telefax* je Seite A4	0,50
3.4	Elektronische Archivierung von Dokumenten auf dem Server der TUC nach Bedingungen des URZ (Kostentabelle VPSH)*	
3.5	Eil- / Express-Lieferdienst (Auftragserfüllung durch PIZ innerhalb von 24 Stunden an Arbeitstagen) je Auftrag	100% Aufschlag
4.	Dienstleistungen	
4.1	Auftragsrecherchen <ul style="list-style-type: none"> - Recherchen zum Stand der Technik* - Namensrecherchen* - Patentstatistische Analysen* - Recherchen nach bibliographischen Angaben* - Markenrecherchen* - Geschmacksmusterrecherchen* - Patentbewertung* - sonstige Recherchen* nach Aufwand je angefangene ¼ Stunde	10,00

Nr.	Gegenstand	EUR
4.2	Patentfamilien-Recherchen mit Rechtsstand (je Familie)*	25,00
4.3	Recherchen nach Patentzitationen (je Dokumentennummer)*	25,00
4.4	Rechtsstandsrecherchen	
4.4.1	Schutzrechtsauskunft vom DPMA / EPA (je Dokumentennummer)*	2,50
4.4.2	Sonstige Rechtsstandsrecherchen nach Pkt. 4.2	
4.5	Überwachungsrecherchen (Profildienste, max. 10 Suchkriterien pro Profil) Offline je Profil und Land	
4.5.1	Kalendermonat*	10,00
4.5.2	2-monatlich*	15,00
4.5.3	ab 3-monatlich als sonstige Recherche nach Aufwand*	
4.5.4	wöchentlich*	monatlich 30,00
4.5.5	2-mal im Monat*	monatlich 20,00
4.6	Überwachungsrecherchen (Profildienste, max. 10 Suchkriterien pro Profil) Online je Profil und Land	
4.6.1	Kalendermonat*	20,00
4.6.2	2-monatlich*	30,00
4.6.3	ab 3-monatlich als sonstige Recherche nach Aufwand*	
4.6.4	wöchentlich*	monatlich 50,00
4.6.5	2-mal im Monat*	monatlich 40,00
4.7	Rechtsstandsüberwachung (je Dokumentennummer)* zuzüglich Schutzrechtsauskunft nach Pkt. 4.4	monatlich 10,00
4.8	Profileinrichtung je Land (nach Aufwand)*	mindestens 20,00
4.9	Profiländerung je Land (nach Aufwand)*	mindestens 10,00
4.10	Ausgabe von Rechercheergebnissen (Datenbankprotokoll, Recherchebericht)*	
5.	Eigenrecherchen der Nutzer	
5.1	Datenbankrecherchen in kostenpflichtigen Datenbanken je angefangene ¼ Stunde*	4,00
5.2	Rechercheunterstützung durch Mitarbeiter des PIZ je angefangene ¼ Stunde*	10,00
6.	Erstattung von Auslagen	
6.1	Kosten für Datenträger	1,20
6.2	anfallende Datenbank- (Anschalt- und Dokumentationsnachweiskosten) und Übertragungsgebühren	
6.3	Kosten für Porto, Versicherung	

- * Es ist möglich, dass zuzüglich zum ausgewiesenen Entgelt weitere Entgelte für
- Reprographische Leistungen nach Punkt 2 und/oder
 - Bereitstellung / Lieferung nach Punkt 3 und/oder
 - Ausgabe der Rechercheergebnisse nach Punkt 4.10 und/oder
 - Auslagen nach Punkt 6
- entstehen und erhoben werden.

Anlage 6**Erhebung von Entgelten und Auslagen für die Benutzung des Universitätsverlages der Technischen Universität Chemnitz**

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Verwaltungskostenpauschale	50,00
2.	Auslagen, die dem Universitätsverlag für die Herstellung und den Vertrieb des Buches entstehen und in der Rechnung entsprechend dem Einzelfall festgelegt werden	

Anlage 7**Erhebung von Entgelten für die kurzzeitige Vermietung von Räumen und sonstigen Flächen sowie Geräten der Technischen Universität Chemnitz**

In Abstimmung mit dem für die Liegenschaften der TUC zuständigen Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement werden zur Berechnung der Nutzungsentgelte für die kurzzeitige Vermietung von Räumen und sonstigen Flächen sowie Geräten der Technischen Universität Chemnitz folgende Regelungen getroffen:

Ziffer 1 - Einstufung in Nutzer- bzw. Nutzungskategorien:

- K 1: Natürliche und juristische Personen ohne Bezug zur Universität (z.B. Firmen, Privatpersonen, Parteien, Vereine, Gewerkschaften, kommunale Einrichtungen usw.) unabhängig von einer kommerziellen Nutzung;
Veranstaltungen, bei denen Eintritts- bzw. Teilnehmerentgelte erhoben werden, die nicht in die Kategorien K2 – K4 eingeordnet werden können
- K 2: Natürliche und juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen und einen Bezug zu den Aufgaben der Universität in Lehre und Forschung haben (z. B. Studentenwerk Chemnitz-Zwickau; Antragsteller, die über einen Kooperationsvertrag mit der Universität verbunden sind)
- K 3: Veranstaltungen von Mitgliedern und Angehörigen der Universität, die nicht im Rahmen ihrer Dienstaufgabe organisiert und für die Teilnehmerentgelte erhoben werden
- K 4: Veranstaltungen von Mitgliedern und Angehörigen der Universität, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben organisiert werden; nationale und internationale Kolloquien, Tagungen und Konferenzen bzw. Lehrgänge, bei denen die Technische Universität Chemnitz Veranstalter ist
- K 5: Veranstaltungen der Universität ohne Teilnehmerentgelte;
Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen, sofern keine kommerzielle Nutzung vorliegt;
kirchliche Gemeinschaften mit Freistellung nach § 4 SächsVwKG

Ziffer 2 - Kostenarten:

Für die Bereitstellung von Räumen, öffentlichen Flächen oder Sportanlagen sowie Geräten können folgende Kostenarten erhoben werden:

- Kalkulatorische Grundmiete (nur bei Räumen)
- Flächennutzungspauschale (nur bei öffentlichen Flächen)
- Nutzungspauschale für Sportanlagen
- Betriebskosten einschl. Reinigungsaufwand
- Verwaltungskostenpauschale
- Nutzungsentgelte für bereit gestellte Geräte
- Sonstige Personalkosten (Techniker, Hausmeister)

Ziffer 3 - Einstufung in die zu erhebenden Kostenarten:

In Abhängigkeit von der Einstufung entsprechend Absatz 1 werden für die Berechnung der Nutzungsentgelte folgende Kostenarten herangezogen:

K 1:

- Verwaltungskostenpauschale
- Kalkulatorische Grundmiete und/oder Flächennutzungspauschale und/oder Nutzungspauschale für Sportanlagen
- Betriebskosten einschl. Reinigungsaufwand
- Nutzungsentgelte für bereit gestellte Geräte
- Sonstige Personalkosten (Techniker, Hausmeister)

K 2:

- Verwaltungskostenpauschale
- Kalkulatorische Grundmiete und/oder Flächennutzungspauschale und/oder Nutzungspauschale für Sportanlagen
- 50 % der Betriebskosten einschl. Reinigungsaufwand
- Nutzungsentgelte für bereit gestellte Geräte
- Sonstige Personalkosten (Techniker, Hausmeister)

K 3:

- Kalkulatorische Grundmiete und/oder Flächennutzungspauschale und/oder Nutzungspauschale für Sportanlagen
- 50 % der Betriebskosten einschl. Reinigungsaufwand

K 4:

- Kostenfreie Überlassung

K 5:

- Kostenfreie Überlassung

Ziffer 4 - Höhe der Nutzungsentgelte für die Kostenarten:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| • Verwaltungskostenpauschale | 30,00 EUR |
| • Kalkulatorische Grundmiete | 0,05 EUR/m ² und h |
| • Betriebskosten einschl. Reinigung | 0,11 EUR/m ² und h |
| | (01.04. – 30.09.) |
| | 0,14 EUR/m ² und h |
| | (01.10. – 31.03.) |
| • Flächennutzungspauschale | 20,00 EUR bis 200 m ² |
| | 50,00 EUR über 200 m ² |
| • Nutzungspauschale für Sportanlagen | |
| - Sporthalle | 17,00 EUR/Drittel und h |
| - Kunstrasenplatz | 50,00 EUR/h |
| - Basketballplatz | 5,00 EUR/h |
| - Beachvolleyballplatz | 5,00 EUR/h |
| - Leichtathletikanlage | 20,00 EUR/h |
| - Tennisplatz | 5,00 EUR/h |

- Nutzungsentgelte für bereit gestellte Geräte
(je Veranstaltung bzw. Tag)
 - fest installierte Beschallungsanlagen
 - Hörsaal N 114 und N 115 35,00 EUR
 - Sonstige Hörsäle 15,00 EUR
 - Dolmetscheranlage N 115 130,00 EUR
 - Install. Daten-Video-Projektoren 60,00 EUR
 - Transp. Daten-Video-Projektoren 70,00 EUR
 - Tageslicht-Projektoren im Raum 5,00 EUR
 - Tageslicht-Projektor portable 8,00 EUR
 - Tageslicht-Projektor 250 W 5,00 EUR
 - Tageslicht-Projektor 400 W 6,00 EUR
 - Tageslicht-Projektor 575 W 15,00 EUR
 - Konferenzanlage 100,00 EUR
 - Verstärker bis 200 VA Stereo 10,00 EUR
 - Verstärker bis 400 VA Stereo 20,00 EUR
 - Leinwand mit Stativ 5,00 EUR
 - Posteraufsteller 5,00 EUR

- Die Kosten für die Bereitstellung von Musikinstrumenten werden einzelvertraglich vereinbart.

- Die Kosten für zusätzlich bereit gestelltes Personal werden nach den entsprechenden Pauschalsätzen ermittelt.

- Das Nähere bestimmt die jeweilige Rechnung.

Anlage 8**Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Angebote des Future Campus der Technischen Universität Chemnitz**

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Tageskarte Future Campus für Einzelpersonen	
	Kinder bis 4 Jahre	Eintritt frei
	Kinder ab 5 Jahre und Schüler	1,00
	Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende, Inhaber des Familienpasses, des Chemnitzpasses und des Schwerbeschädigtenausweises	2,00
	Erwachsene ab 18 Jahre	2,50
2.	Tageskarte Future Campus für Gruppen	
	Kinder bis 4 Jahre	Eintritt frei
	Familienkarte → max. 2 Erwachsene ab 18 Jahre [Eltern, Großeltern oder andere Begleitpersonen] mit anwesenden Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre	6,00
	Kinder- und Schülergruppen	pro Schüler 1,00 EUR freier Eintritt für bis zu zwei Begleitpersonen (Lehrende, Erziehende)

- Die Erhebung von Entgelten von aus sozial schwachen Familien stammenden Kindern und Jugendlichen sowie sozial schwachen Personen oder Familien ist im Einzelfall zu prüfen.
- Bei Veranstaltungen im Rahmen der Durchführung von Projekttagen/-wochen können Pauschalangebote vereinbart werden.
- In den Entgelten enthalten ist der Einsatz geringer Mengen von Verbrauchsmaterial (Papier, Leim usw.). Die Bereitstellung von speziellen Materialien oder Bausätzen, die beim Besuch des Future Campus verarbeitet und nach der Veranstaltung mitgenommen werden können, werden gesondert berechnet.

Anlage 9**Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Angebote des Future Trucks der Technischen Universität Chemnitz**

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Tageskarte Future Truck für Einzelpersonen	
1.1	Kinder bis 4 Jahre	Eintritt frei
1.2	Kinder ab 5 Jahre und Schüler	2,00
1.3	Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende, Inhaber des Familienpasses, des Chemnitzpasses und des Schwerbeschädigtenausweises	2,50
1.4	Erwachsene ab 18 Jahre	3,00
1.5	Fahrtkosten	(individuell zu kalkulieren)
2.	Tageskarte Future Truck für Gruppen	
2.1	Kinder bis 4 Jahre	Eintritt frei
2.2	Familienkarte → max. 2 Erwachsene ab 18 Jahre [Eltern, Großeltern oder andere Begleitpersonen] mit anwesenden Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre	8,00
2.3	Kinder- und Schülergruppen	pro Kind/Schüler 2,00 EUR freier Eintritt für bis zu zwei Begleitpersonen (Lehrende, Erziehende)
Die Erhebung von Entgelten von aus sozial schwachen Familien stammenden Kindern und Jugendlichen sowie sozial schwachen Personen oder Familien ist im Einzelfall zu prüfen.		
3.	Pauschalangebote Future Truck (stets Verhandlungsbasis)	
3.1	Werbeveranstaltungen	Eintritt frei/ keine Buchungskosten
3.2	Veranstaltungen im Rahmen von Ganztagsprojekten (1/2 Tag)	200,00 EUR zzgl. Fahrtkosten
3.3	Veranstaltungen im Rahmen von Ganztagsprojekten (ganzer Tag)	400,00 EUR zzgl. Fahrtkosten

Anlage 10**Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Angebote des Universitätssports und des Zentrums für Gesundheit der Technischen Universität Chemnitz**

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Entgelt für die Teilnahme an Kursen des Hochschulsports	
1.1	Studenten	
	60-minütiger Kurs/Angebotswoche	10,00
	90-minütiger Kurs/Angebotswoche	15,00
1.2	Mitarbeiter	
	60-minütiger Kurs/Angebotswoche	20,00
	90-minütiger Kurs/Angebotswoche	30,00
2.	Entgelt für die Teilnahme an Kursen des Zentrums für Gesundheit	
2.1	Studenten	
	60-minütiger Kurs/Angebotswoche	15,00
	90-minütiger Kurs/Angebotswoche	22,50
2.2	Mitarbeiter	
	60-minütiger Kurs/Angebotswoche	30,00
	90-minütiger Kurs/Angebotswoche	45,00
Die Entgelte unter Nummer 1 und 2 gelten jeweils für ein Semester.		
Gegebenenfalls können gegenüber den o. g. genannten Entgelten aus Wirtschaftlichkeitsgründen höhere Entgelte erhoben werden.		
3.	Entgelt für die Nutzung des Sport- und Fitnessgerätebereichs des Zentrums für Gesundheit	
3.1	Studenten	
	Monatskarte	20,00
	Halbjahreskarte	60,00
	Halbjahreskarte inkl. Muskelfunktionstest	70,00
	Jahreskarte	96,00
	Jahreskarte inkl. Muskelfunktionstest	106,00
	Muskelfunktionstest	15,00
	Ausdauerstest	10,00
	Großer Fitnesscheck	20,00
3.2	Mitarbeiter	
	Monatskarte	30,00
	Halbjahreskarte	90,00
	Halbjahreskarte inkl. Muskelfunktionstest	105,00
	Jahreskarte	144,00
	Jahreskarte inkl. Muskelfunktionstest	159,00
	Muskelfunktionstest	30,00
	Ausdauerstest	20,00
	Großer Fitnesscheck	40,00

Anlage 11**Erhebung von Entgelten für Dienstleistungen des Universitätsrechenzentrums der Technischen Universität Chemnitz**

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Druckdienste	
1.1	A4-Papier	
1.1.1	schwarz/weiß einseitig	0,03
1.1.2	schwarz/weiß doppelseitig	0,04
1.1.3	farbig einseitig	0,10
1.1.4	farbig doppelseitig	0,20
1.1.5	farbig einseitig 120 g	0,15
1.2	A3-Papier	
1.2.1	schwarz/weiß einseitig	0,06
1.2.2	schwarz/weiß doppelseitig	0,08
1.2.3	farbig einseitig	0,20
1.2.4	farbig doppelseitig	0,40
1.3	A4-Folie	
1.3.1	schwarz/weiß	0,15
1.3.2	farbig	0,90
1.4	A4-Papier / Drucker Sharp in Pools RH70	
1.4.1	schwarz/weiß einseitig	0,04*
1.4.2	schwarz/weiß doppelseitig	0,08*

*Entgelthöhe ergibt sich auf der Grundlage des für diesen speziellen Dienst am genannten Standort geltenden Vertrages mit dem jeweiligen externen Anbieter.